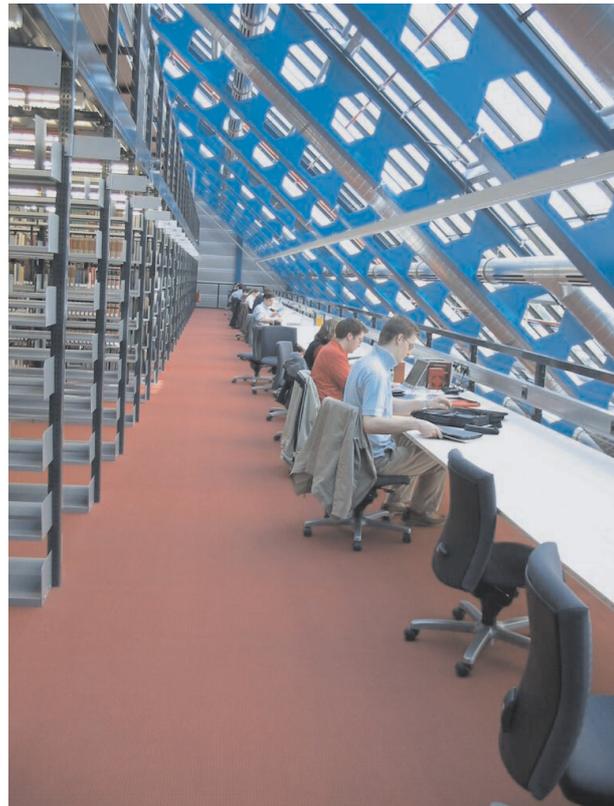


den Ausgleich zwischen dem vorhandenen Gebäude und dem zu bauenden, der Verwertung der Erfahrungen aus dem Altbau zugunsten des Neubaus. Nicht immer ging das ohne Konflikte ab, aber nach Denkpausen fanden wir uns immer wieder. Heute bin ich rückblickend sehr froh, dass wir mit Herrn Thomas einen Partner gefunden haben, mit dem diese funktionale und sehr ansprechende Bibliothek für Benutzer gestaltet werden konnte. Auch ihm möchte ich mit einem Blumenstrauß danken.



LIBER VERBI

Ein Beitrag zur Monumentalepigraphik auf dem Gießberg

Hans-Wolfgang Strätz

Der neue Bibliotheksanbau, das Gebäude J, wurde am Donnerstag, 24. Juli 2003 — einem regnerischen und kalten Nachmittag dieses heißen Sommers — offiziell seiner Bestimmung übergeben. Beim Festakt spielte ein längliches, übermannsgroßes Gebilde, einem Surfbrett nicht unähnlich, eine Rolle. Es sollte, soweit ich das akustisch verstehen konnte, als Übergabesymbol dienen — als *festuca*¹ im Sinne der sogenannten Volksrechte² bei der *traditio*³. Diese *festuca* war auf beiden

Seiten mit Schriftzeichen versehen: auf der einen Seite war „*liber*“ zu lesen, auf der anderen „*verbi*“. Da auf den Tischen ausgesonderte Bücher zur Mitnahme auslagen, in die Papierstücke ähnlicher Form wie diese *festuca*, natürlicherweise aber kleineren Formats, jedoch identischen Wortschmucks eingelegt waren, schlossen meine Tischnachbarn, es handele sich um speziell angefertigte Lesezeichen. Das ermöglichte die weitere Erkenntnis, dass die *festuca* ebenfalls ein solches, deutlich überdimensionales Lesezeichen darstellen sollte. Das Rätsel des Überga-

besymbols hatten wir also in gemeinsamer Aktion geknackt.

I.

Geheimnisvoll aber blieben die Wörter, mit denen es beschrieben war. Schnell führten freilich die erfreulicherweise immer noch weit verbreiteten und daher auch in unserer Tischrunde vorhandenen Lateinkenntnisse zu ersten Ergebnissen. Wir waren uns sicher, „*verbi*“ könne nur Singular Genetiv des Substantivs „*verbum*“ sein und sei als „des / eines Wortes“ zu verdeutschen, und wir stimmten darin überein, von den drei lexikalisch nachgewiesenen Bedeu-

1 Werner Ogris, *Festuca*, in: HRG (Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte) Bd. 1, Berlin 1971 (Lieferung erschienen 1968), Sp. 1111-114.

2 Ekkehard Kaufmann, *Volksrecht, Volksrechte*, in: HRG Bd. 5, Berlin 1998 (Lieferung 1994), Sp. 1004-106.

3 Dieter Werkmüller, *Traditio*, in: HRG Bd. 5, Berlin 1998 (Lieferung 1992), Sp. 296 f.

tungen von *liber* – adjektivisch „frei“, substantivisch „Kind“ (Plural *liberi*) oder „Buch“ (Plural *libri*) – sei angesichts des Verwendungsanlasses die dritte Variante als die vom Autor dieser Fügung wahrscheinlich gemeinte anzunehmen. Doch ihren Sinn – „Buch des Wortes“, „eines Wortes Buch“ – vermochten wir nicht zu ergründen. Gespannt warteten wir daher auf das lösende, klärende Wort eines Festredners — vergebens.

II.

Was die Mehrzahl der Festteilnehmer nicht wusste und bei den Führungen im Innern des Neubaus wohl auch nicht wahrnehmen konnte, ist eine weitere Materialisierung des Doppelwortes. Am Vortag der Einweihungsfeier nämlich wurden die Worte LIBER VERBI auf der Südseite des Bibliotheksbaus errichtet. Mir fielen sie auf, als ich an jenem Nachmittag das Gebäude C verließ. Zunächst kam eine Erinnerung an die Hinkelsteinfelder (die langen Menhir-Reihen) von Carnac⁴ auf, als ich 10 etwa mannsgroße Betonbuchstaben in zwei Reihen zu je fünf Lettern nach der Schnur ausgerichtet beiderseits eines besonders steinreichen Erdstreifens sozusagen eingepflanzt bemerkte. Dieser Erdstreifen hebt sich deutlich

von den umliegenden frisch angelegten erdbräunen Flächen ab, die wohl als künftige Grünflächen gedacht sind. Jetzt, Anfang August, ist unter der sengenden Sonne zwar noch kein Hälmlein hervorgekommen, aber spätestens im nächsten Frühjahr werden die weiß gestrichenen Buchstaben vor lebendigem Grün die Inschrift deutlich hervortreten lassen.

Falls dann der einen oder dem anderen der Juristen und Psychologen im Gebäude C, die, soweit ihre Zimmer nach Westen gelegen sind, Neubau und Inschrift stets vor Augen haben, und jenen, die vom hinteren Abgang des Parkdecks Süd eilends zwischen dem „V“ und dem „E“ von VERBI hindurchschreitend dem Eingang zustreben, die Frage nach dem Sinn dieser in der Landschaft stehenden Worte kommt, hier zwei Erklärungen.

III.

Die erste erhielt ich von den Verursachern der Inschrift. Da keiner der Festredner auch nur eine Andeutung über das Motiv der Auswahl jenes Doppelwortes gemacht hatte, suchte ich das Gespräch mit den Verantwortlichen und erfuhr so aus dem Munde der Landschaftsarchitekten folgende Entstehungsgeschichte. Der oben erwähnte besonders steinreiche Erd-

streifen, den die beiden Buchstabenreihen flankieren, sei die Feuerwehrzufahrt, eine – wenn ich mich recht erinnere – „Schotterstraße“, die einerseits den schweren Fahrzeugen im Einsatzfall einen hinreichend festen Untergrund bieten, andererseits aber im Laufe der Zeit ebenso wie die umgebenden Flächen grabbewachsen sein werde. Um der Feuerwehr den richtigen Weg zu weisen, sei vorgeschrieben, diese Zufahrt dauerhaft und auffällig in der Natur kenntlich zu machen. Diese Markierung erfolge in der Regel mit rot-weiß gestrichenen Begrenzungspfählen. Diese Normallösung habe jedoch das ästhetische Empfinden nicht befriedigt. Bei der Suche nach einer besseren und spezielleren Lösung sei man auf die Verwendung von Buchstaben statt Farbstangen gekommen und vom Zweck des Gebäudes, der Bereitstellung von Büchern auf das lateinische Buch, *liber*, gekommen. Dann habe man ein lateinisches Pendant gesucht. Da „Buch“ und „Wort“ in engem Zusammenhang stünden, sei man auf *verbum* verfallen. Das Problem der ungleichen Länge beider Worte habe sich mittels Deklination des zweiten Wortes leicht lösen lassen.⁵ Das also – in meiner Erinnerung – die schlichte Erklärung von Sinn (bzw. Zweck) und Entstehung der Inschrift.



4 Carnac, ein Ort in der Bretagne (Morbihan), wo sich 3000 Menhire (Steinblöcke) erhalten haben, die in drei Gruppen von Zehner- oder Dreizehnerreihen angeordnet sind; so: <http://www.sphinx-suche.ch/lexeso/carnac.htm>.

5 Worttechnisch gepasst hätte auch „Liber Extra“. Das wäre eine Erinnerung an die erste „universale“, nämlich im ganzen Abendland maßgebliche Kodifikation gewesen, jenes Buch, in dem Papst Gregor IX. 1234 das kanonische Recht amtlich bereinigen und zusammenfassen ließ. Aus neuem kanonischen und aus der Spätantike überliefertem römischen Recht zusammen entstand erst das gemeineuropäische *ius commune* – ein im Kern einheitliches Recht für Europa, das wir uns heute erst wieder mühsam erarbeiten müssen.

Dies befriedigte mich indessen nicht. Die Fügung *liber verbi* erschien mir als zu elegant, als dass sie niemals vorher in einem anderem als diesem pragmatischen Umfeld geprägt und verwendet worden sein sollte. Die rasche Suche in leicht zugänglichen Zitatensammlungen erbrachte jedoch nichts. Also schritt ich zum Äußersten und befragte die Pythia electronica Google⁶, die sich freilich von ihrer natürlichen Vorgängerin dadurch radikal unterscheidet, dass man ihr dunkle Worte vorlegen und erhellende Antworten erhoffen kann. Diese Hoffnung trog diesmal nicht. Die Recherche ergab drei Nachweise für die Fügung „*liber verbi*“.

IV.

Der erste Nachweis entstammt der amtlichen, lateinischen Fassung des katholischen Katechismus⁷. Im Zusammenhang mit der kirchlichen Liturgie ist die Rede davon, dass im Gottesdienst das Wort Gottes nicht nur ausgelegt werden muss, sondern auch die Zeichen für das Wort Gottes herausgestellt werden sollen, insbesondere der *liber Verbi* „das Buch des Wortes“, nämlich Lektionar bzw. Evangeliar.⁸ Es ist also eine sehr äußerliche Bezeichnung. Jedoch fällt auf, dass in dieser Wendung „*Verbi*“ großgeschrieben ist; gemeint ist damit

also nicht irgendein, sondern das Wort, nämlich Jesus Christus. Diese besondere Bedeutung von „Wort“ wird keinem gebildeten Deutschen unbekannt sein; denn unser Dichterst Johann Wolfgang von Goethe lässt seinen Dr. Faust bekanntlich anfangs an der Übersetzung jenes Textes arbeiten, der wie kein anderer die Gleichsetzung von griechisch Logos und lateinisch Verbum mit Jesus Christus proklamiert: der Prolog des (vierten) Evangeliums nach Johannes: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott“ ... „und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“.⁹

Die beiden weiteren Nachweise setzen diese im christlich-theologischen Kontext gängige und unbestrittene Deutung von *Verbum* als selbstverständlich voraus, verwenden aber zusätzlich auch *Liber* nicht mehr vordergründig für die Sache „Buch“, sondern bezeichnen damit eine Person, eine Frau, nämlich Maria, die „Gottes Wort“ geboren hat. Der eine dieser zwei Nachweise für das Vorkommen der Fügung *Liber Verbi* ist schlicht bibliothekarisch: sie taucht im Titel der 1991 in Rom für P. Giuseppe M. Besutti, einem offenbar bedeutenden Mariologen¹⁰ und Mitglied des Ordens der Serviten¹¹ publizierten Festschrift „*Virgo Liber Verbi*“¹². Da

mir diese Festschrift vor dem Abschluss des vorliegenden Beitrages nicht zugänglich war, weiß ich nicht, ob darin auch über diese Bezeichnung gehandelt wird.¹³

Ein wenig weiter führt jedoch der dritte und aktuellste Nachweis, eine Buchbesprechung aus den *Communications* Nr. 6 vom 1. April diesen Jahres, also aus dem in mehreren Sprachen publizierten Mitteilungsblatt der Unbeschuhten Karmeliter.¹⁴ Der Rezent bezieht sich auf das Vorwort des angezeigten Werkes¹⁵ und schreibt: „Wie uns der Autor selbst in seinem Vorwort sagt, so «ist die alte Definition der Jungfrau Maria wieder in Mode gekommen, jene die sie als ‚*Liber Verbi*‘ (als Buch des WORTES) bezeichnete». Wie Christus das Buch des Vaters ist, so ist es Maria von Christus. Sie ist es, die die Worte und Taten Jesu, des Erlösers, bewahrt und verkündet.“

V.

Die unbekannte theologische Bedeutung hinter der auf ganz profane Weise entstandenen Inschrift vor dem neuen Bibliotheksgebäude auf dem Gießberg hat mich überrascht und – das will ich nicht verschweigen – auch bewegt.

6 Die Suche mit metager.de brachte nicht mehr.

7 Catechismus Catholicae Ecclesiae, no. 1154.

8 Das Lektionar enthält nach heutigem Brauch der römisch-katholischen Kirche die Abschnitte (Perikopen) aus der Bibel, die in den Messfeiern der Sonn-, Fest- und Werktage vorgetragen werden, nämlich die Lesungen im engeren Sinne aus den Schriften des Alten Testaments und den sog. Apostolischen Schriften des Neuen Testaments, die Antwortsalmen, die Verse zum Halleluja-Gesang vor dem Evangelium und aus den vier Evangelien des Neuen Testaments. Das achtbändige deutsche Messlektionar erschien 1984 – 1986. Das deutsche Evangeliar (1985) ist ein Auszug aus dem Lektionar und enthält nur die Evangelienabschnitte der Sonn- und Festtage.

9 Verdeutschung aus Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift: Die Bibel, 2. Aufl. der Erfassung 1982.

10 Vgl. Wolfgang Beinert, Mariologie, in: LThK (Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl.) Bd. 6, 1997, Sp. 1383-1385.

11 OSM: Ordo Servorum / Servarum Mairae – Serviten / Servitinnen; so LThK Bd. 11, 2001, Ordensbezeichnungen, S. 742* ff.

12 *Virgo Liber Verbi: Miscellanea di studi in onore di P. G. M. Besutti, a cura di Ignazio M. Calabuig*, Roma: Ed. Marianum, 1991.

13 Über Google konnte ich nur drei Beiträge aus dieser Festschrift nachweisen: Wolfgang Beinert, Maria in der deutschen protestantischen Theologie der Gegenwart, S. 465-503; A. Molina Prieto, Los tres sermones asuncionistas de San Juan de Ávila, S. 281-309; Michael O'Carroll, CS.Sp.[d.h. Congregatio Sancti Spiritus – Kongregation vom Heiligen Geist (Spiritaner)], Mary's Mediation: Vatican II and John Paul II, keine Seitenangabe.

14 Ordo Fratrum Discalceatorum / Sororum Discalceatarum Beatae Mariae Virginis de Monte Carmelo – Unbeschuhte Karmeliten / Karmelitinnen, Theresianischer Karmel. – Diesem Orden gehörte Edith Stein an.

15 Aniano Álvarez-Suárez, Con María ... la Madre de Jesús. Retos evangélicos-eclesiales de la espiritualidad mariana, Editorial Monte Carmelo, Burgos 2002, 175pp.